

# SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 2/2012

## Brandschutz: Was der SiBe vor Ort tun kann und soll

Jedes Unternehmen und jede Behörde muss ein umfassendes, auf die jeweils spezifischen Gegebenheiten abgestimmtes Brandschutzkonzept erarbeiten – und das ist gut so. Schließlich müssen Arbeitnehmer in Deutschland damit rechnen, im Laufe ihres Berufslebens statistisch 0,4 Brände zu erleben. Die Evakuierung von Gebäuden im Brand- oder Katastrophenfall aber wird oft durch unglaublich triviale Versäumnisse wie verstellte Notausgänge erschwert.

Sicherheitsbeauftragte können viel dazu beitragen, solche Pannen bei der Rettung von Menschenleben zu verhindern. Zum Beispiel, indem sie darauf achten, dass

- in Fluren und Treppenhäusern nichts abgestellt wird,
- ausreichend Feuerlöscher vorhanden sind und die Prüffristen eingehalten werden,
- der Zugang zu Feuerlöscheinrichtungen immer frei ist,



- der Standort von Feuerlöschern gekennzeichnet ist,
- die Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege gut erkennbar ist, auch bei Dunkelheit,
- Rettungswege und Notausgänge frei begehbar sind und sich jederzeit von innen ohne fremde Hilfe öffnen lassen,

- alle Aushänge für den Brandfall (Flucht- und Rettungsplan, Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen) vorhanden, mit aktuellen Rufnummern, Ansprechpartnern etc. versehen und gut lesbar sind,
- die Kollegen das Rauchverbot in feuergefährdeten Bereichen einhalten,
- die Kollegen andere Zündquellen (Feuer, offenes Licht, Funkenflug) meiden,
- Behälter mit brennbaren Flüssigkeiten immer geschlossen sind,
- zentrale Sammelstellen zur Evakuierung allen Mitarbeitern bekannt sind,
- Meldeeinrichtungen, Notfalltelefonnummern, Liste der Personen, die in Notfällen informiert werden müssen, allen Mitarbeitern bekannt sind.

➤ [www.dguv.de](http://www.dguv.de) © Webcode: d56044

➤ [www.bghm.de](http://www.bghm.de)

© Webcode: 159 © ASA-Briefe © 5 Brandschutz

## Arbeitsunterbrechungen und Multitasking in den Griff bekommen

**Forscher der University of California haben herausgefunden, dass Arbeitnehmer sich durchschnittlich drei Minuten am Stück mit einer Aufgabe beschäftigen, bevor sie vom Telefon, einer E-Mail oder einem Kollegen unterbrochen werden.**

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) kommt zu ähnlich alarmierenden Ergebnissen und hat deshalb eine Broschüre „Bitte nicht stören!“ erarbeitet. Sie gibt Tipps, wie geplagte Beschäftigte und Unternehmen das Problem ständiger Arbeitsunterbrechungen praktisch bewältigen können.

Die Mär vom Multitasking wird dabei ebenfalls entzaubert. So weiß man heute, dass das menschliche Gehirn 20 % bis 40 % weniger leistungsfähig ist, wenn gleichzeitig statt nacheinander gearbeitet wird. Auch wenn man nur kurz aus einer Aufgabe herausgerissen wird, braucht man später Zeit, um sich wieder auf dem Stand vor der Unterbrechung zu bringen. Im Verlauf eines Arbeitstages kann die beim Multitasking vertane Zeit sich schnell auf 40 % der Arbeitszeit addieren.

Aber die Broschüre hat auch gute Nachrichten. Beschäftigte können der gesund-

heitlichen Belastung entgegenwirken, indem sie die Arbeitsabläufe am eigenen Arbeitsplatz strukturieren. Auf Unterbrechungen etwa kann man mit sofortiger, verzögerter oder gleichzeitiger Bearbeitung der neuen Aufgabe reagieren, oder man kann diese weitergeben. Mit den Kollegen kann man klare Aufgabenverteilungen absprechen und z. B. telefonfreie Stunden festlegen, in denen man ungestört arbeiten kann.



➤ [www.baua.de](http://www.baua.de)

© Publikationen © Broschüren © Bitte nicht stören! Tipps zum Umgang mit Arbeitsunterbrechungen und Multitasking

Hauterkrankungen sind kein Schicksal

## Wie ein Hautschutzplan die Gesundheit erhält

**Hauterkrankungen werden heute deutlich häufiger gemeldet, wissen die Unfallversicherer. Mit einem Anstieg der beruflich bedingten Hauterkrankungen hat das aber nichts zu tun, denn die Betroffenen sind heute besser informiert und suchen deshalb sinnvollerweise früher Hilfe.**

Feuchtarbeit, häufiges Händewaschen, langes Tragen von Schutzhandschuhen, Kontakt mit giftigen oder sensibilisierenden Substanzen – oft greifen berufliche Tätigkeiten die Haut an und machen sie krank. In vielen Fällen hilft ein Hautschutzplan, dies zu vermeiden. Liegt beim Beschäftigten allerdings eine Aller-

gie vor, darf er der betreffenden Substanz nicht mehr ausgesetzt werden.

Im Hautschutzplan ist festgelegt, welches Hautreinigungsmittel am jeweiligen Arbeitsplatz verwendet werden soll. Der Arbeitgeber ermittelt dabei nicht nur das am besten geeignete Produkt, sondern stellt es auch kostenlos zur Verfügung. Bei Ärzten und Pflegepersonal sollte auch festgelegt werden, wann die Hände gewaschen werden sollen (meist bei Verschmutzung) und wann sie desinfiziert werden müssen (z. B. zwingend nach jedem Patientenkontakt). Hautschutzmittel werden vor Arbeitsbeginn aufgetragen.

Nach der Hautreinigung am Arbeitsende oder vor der Pause sollte ein spezielles Hautpflegemittel verwendet werden. Erläuterungen zur richtigen Anwendung und Empfehlungen, was bei auffälligen Hautveränderungen zu tun ist, komplettieren das Hilfsangebot für die Beschäftigten.

➤ [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)

Ⓞ Kundenzentrum Ⓞ Hauptsache Hautschutz  
Ⓞ Informationen zum Thema Hautschutz

➤ [www.hautgesund-im-beruf.de](http://www.hautgesund-im-beruf.de)

➤ <http://publikationen.dguv.de>

Ⓞ BGI/GUV-I 8620 Ⓞ Allgemeine Präventionsleitlinie Hautschutz

### Echt kapiert – sicher?!

**Die Berufsschulaktion „Jugend will sich-er-leben“ stellt 2012 das Motto „Echt kapiert-sicher?!“ ins Zentrum.**

Nur wer seinen Arbeitsauftrag wirklich verstanden hat, kann Maßnahmen für die eigene Sicherheit und die seiner Kollegen und Kolleginnen treffen, so die Aussage der neuen Aktion. Azubis sollen anhand einer Checkliste lernen, erst nachzudenken und dann zu handeln. Die Berufsschulaktion wird von den Landesverbänden der DGUV durchgeführt.

**Die „Checkliste Arbeitssicherheit“ besteht aus fünf Fragen:**

- Was soll ich tun? (Arbeitsauftrag)
- Wer arbeitet in meiner Nähe? (Arbeitspartner)
- Wie soll ich die Arbeit durchführen? (Arbeitsmittel)
- Wo soll ich arbeiten? (Arbeitsumgebung)
- Wozu soll ich den Auftrag durchführen? (Arbeitsergebnis)

Weil die Checkliste branchenunabhängig ist, kann sie praktisch überall eingesetzt werden.

➤ [www.dguv.de](http://www.dguv.de) Ⓞ Webcode: d120159

➤ <http://jwsl.de>

## Neu bei den Technischen Regeln für Arbeitsstätten

### ASR A1.6 „Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände“

**Tageslicht gilt auch für Arbeitsstätten als beste Belichtungsvariante. Damit von Fenstern, Oberlichtern und lichtdurchlässigen Wänden keine Gefahr für die Beschäftigten ausgeht, konkretisiert die ASR A1.6, wie diese eingerichtet und betrieben werden sollen.**

Unternehmer erhalten dadurch auch mehr Planungssicherheit, etwa bei den Voraussetzungen zur sicheren Instandhaltung und Reinigung. Seit der Bekanntmachung der ASR A1.6 gilt die alte Arbeitsstätten-Richtlinie (ASR) ASR 8/4 „Lichtdurchlässige Wände“ nicht mehr.

### ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“ angepasst

**In überarbeiteter Form wurde die ASR A2.3, die die Arbeitsstättenregel „Verkehrswege“ abgelöst hat, veröffentlicht. Sie gilt nun auch für Baustellen. Einige wesentliche Änderungen:**

Arbeiten Bauarbeiter unterschiedlicher Firmen auf einer Baustelle, müssen die Fluchtwege abgestimmt sowie Hinweise des Baustellen-Koordinators berücksichtigt werden. Können die Anforderungen der ASR A2.3 aufgrund besonderer Umstände nicht erfüllt werden, müssen geeignete Fluchtwege im Rahmen einer Ge-

fährdungsbeurteilung bestimmt werden. Ändert sich die Lage oder die Beschaffenheit von Fluchtwegen im Verlauf einer Baustelle, muss unter Umständen ein Sicherheitsleitsystem installiert werden. Notausgänge und Notausstiege, die von der Außenseite zugänglich sind, müssen auf der Außenseite mit dem Verbotssymbol „Nichts abstellen oder lagern“ gekennzeichnet werden.

➤ [www.baua.de/de/Startseite.html](http://www.baua.de/de/Startseite.html)

Themen von A-Z Ⓞ Arbeitsstätten Ⓞ Arbeitsstättenrecht Ⓞ Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) Ⓞ ASR A2.3, ASR-A1-6

## Verletzungen kühlen – aber richtig!



**Dass man am Arbeitsplatz einmal mit dem Fuß umknickt oder sich den Arm verstaucht, ist gar nicht so selten. Wenn möglich, sollte man in diesem Fall die betroffene Stelle kühlen, bis ein Arzt sie versorgt. Experten der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Tübingen (BG Klinik) haben Tipps zusammengestellt, wie man das richtig macht.**

Grundsätzlich wirkt das Kühlen mit Eis lokal abschwellend, lindert Schmerzen und verbessert die Durchblutung der Muskulatur und des umliegenden Gewebes. Weil dies auch die Kontraktions- und Entspannungsfähigkeit der Muskulatur verbessert, wirkt sich dies auch auf die Lauf- und Bewegungsfähigkeit positiv aus.

Am besten kühlt man mit einem Eisbeutel, einem Plastikbeutel, den man mit gestoßenem Eis oder zerstoßenen Eiswürfeln und etwas Wasser füllt. Der Beutel sollte nicht zu prall gefüllt sein, damit er sich an den Körper anschmiegt. Im Idealfall tupft man die verletzte Stelle mit dem Eisbeutel nur ab. Nie darf man den Eisbeutel längere Zeit auf der Haut liegen lassen, denn sonst drohen Kälteschäden wie kleine Erfrierungen an der Haut oder

Sensibilitätsstörungen. Deshalb am besten immer ein Tuch zwischen Haut und Eisbeutel legen. Beim Kühlen beginnt man körpernah zu tupfen und wandert dann vorsichtig in die körperferne Richtung, also zum Beispiel von der Hüfte zum verletzten Knie. Nach jeder Kühlphase sollte man eine Kühlpause einlegen, bis sich die Haut wieder erwärmt hat. Bewegt man den betroffenen Körperteil dabei so schonend wie möglich, wird der Abfluss von Gewebeflüssigkeit angeregt. Bei Patienten mit arteriellen Durchblutungsstörungen oder Arterienerkrankungen, offenen Hauterkrankungen und schweren Herz-Kreislauf-Erkrankungen muss man auf die Kältetherapie verzichten.

[www.bgu-tuebingen.de](http://www.bgu-tuebingen.de)

© Pressemitteilung © PM vom 03.06.2011

## Europäische Kampagne

„Gesunde Arbeitsplätze“ 2012/2013 startet



**Die neue Kampagne der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) startet am 18. April 2012 und befasst sich mit Managementführung und Arbeitnehmerbeteiligung in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit.**

[www.inqa.de](http://www.inqa.de)

© Service © Meldungen © „Neue EU-OSHA-Kampagne 2012/2013“

[www.healthy-workplaces.eu](http://www.healthy-workplaces.eu)

## Kurzmeldungen

### Vergleich von CE-Kennzeichnung und Prüfzeichen aktualisiert

Das GS-Zeichen und das DGUV Test-Zeichen sind Prüfzeichen, die nach erfolgreicher Prüfung und Zertifizierung von einer unabhängigen Prüf- und Zertifizierungsstelle zuerkannt werden können. Wie unterscheiden sich diese Prüfzeichen von der CE-Kennzeichnung, die verpflichtend auf bestimmten Produkten angebracht werden muss, und was steckt hinter diesen drei Zeichen/Kennzeichnungen? DGUV Test hat seine DGUV Test-Information 3 an das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) angepasst.

[www.dguv.de/dguv-test/de](http://www.dguv.de/dguv-test/de)

© Webcode: d8268

### Bundesgesundheitsblatt zum Burn-out-Syndrom

Das Thema „Burn-out“ war in den vergangenen Monaten häufig in den Medien. Bislang aber gibt es weder eine allgemein akzeptierte Definition noch einen Konsens über die Ursachen. Das Bundesgesundheitsblatt erklärt, wie man dem Syndrom vorbeugen und wie man es behandeln kann.

[www.springerlink.com/content/1436-9990/55/2/](http://www.springerlink.com/content/1436-9990/55/2/)

Das Bundesgesundheitsblatt wird herausgegeben von den Bundesinstituten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit. Das Robert Koch-Institut ist Sitz der Redaktion.

### Namensänderungen im DGUV Test

Für einige Prüf- und Zertifizierungsstellen im DGUV Test beginnt das Jahr 2012 mit geänderten Namen. Hintergrund ist die Neuordnung der Fachausschüsse und Fachgruppen in der DGUV. Die bisherigen Fachausschüsse werden durch die Fachbereiche abgelöst. Die Prüf- und Zertifizierungsstellen im DGUV Test, die bisher an Fachausschüsse der DGUV angebunden waren, sind nun den neuen Fachbereichen zugeordnet und haben neue Bezeichnungen erhalten.

[www.dguv.de](http://www.dguv.de)

© Webcode: d126267

Serie: Kleines ABC der Prävention

## Gefahr im Freien: Zecken



Der erste FSME-Fall (durch Zecken ausgelöste Frühsommer-Meningoenzephalitis) des Jahres 2012 wurde in der dritten Januarwoche diagnostiziert, wie das Robert Koch-Institut (RKI) mitteilte. Eigentlich treten Krankheiten, die durch den Biss dieser winzigen Spinnentiere übertragen werden, eher in der warmen Jahreszeit auf, wenn die gefährlichen Blutsauger in Wald und Wiese auf Spaziergänger, aber auch auf Forstarbeiter, Gärtner oder Pädagogen lauern. Doch der Klimawandel verändert auch die Bedrohung durch Zecken.

Mitarbeiter, die im Freien arbeiten, müssen deshalb regelmäßig über die Gefahren durch Zeckenbisse und über neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verbreitung von Zecken unterrichtet werden. Die Ständige Impfkommission (STIKO) des Robert-Koch-Instituts gibt regelmäßig Informationen zu den FSME-Risikogebieten heraus. So wurden, wohl als Folge der Klimaerwärmung, 2008 erstmals mit dem FSME-Virus infizierte Zecken auf 1.500 Metern über dem Meeresspiegel beobachtet. Mit der Auwaldzecke hat sich seit 2005 eine aggressive und sehr lauffreudige

Zeckenart in Deutschland eingebürgert und etwa im Großraum Berlin fest etabliert. Die Auwaldzecke wartet nicht, wie andere Zecken, passiv am Grashalm hängend auf ihr Opfer, sondern geht aktiv auf Beutesuche. Außerdem steht sie im Verdacht, neben FSME und Borreliose weitere Infektionskrankheiten zu übertragen.

### Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)

In den Risikogebieten sind viele Zecken Überträger des FSME-Virus, das bei jedem Biss übertragen wird. Etwa zehn Prozent der Infizierten erkranken an FSME. Ca. 10

bis 30 Prozent der Erkrankten erleiden Dauerschäden wie Lähmungen und etwa ein Prozent der Erkrankten stirbt. Eine Therapie für die Hirngewebeentzündung gibt es nicht, wohl aber eine FSME-Impfung.

### Lyme-Borreliose

Etwa fünf bis 35 Prozent der Zecken in Deutschland sind von Borrelien befallen. Trotzdem führt nur etwa jeder 100. Zeckenbiss zu Krankheitssymptomen. Ein sicheres Zeichen für eine Borreliose ist die sogenannte Wanderröte, die sich um den Zeckenbiss herum bildet. Der Fleck dehnt sich im Lauf der Zeit aus und wird schließlich immer blasser. In den ersten 24 bis 48 Stunden nach dem Biss ist das Risiko einer Borreliose-Infektion noch gering, deshalb ist eine rasche Antibiotikabehandlung wichtig. Ohne Therapie drohen Langzeitschäden vor allem des Nervensystems, der Gelenke und der Haut.

➔ [www.rki.de](http://www.rki.de)

☉ *Infektionskrankheiten A–Z*

① *Borreliose*

② *FSME (Frühsommer Meningoenzephalitis)*

☉ *Aktuelle Informationen* ☉ *Karte der FSME-Risikogebiete*

③ *Zecken (weitere Links)*

## Impressum

**SiBe-Report** – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 2/2012

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Konzeption: KUVB/UK Berlin

Inhaber und Verleger: Unfallkasse Hessen

Verantwortlich: Bernd Fuhrländer, Geschäftsführer

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin München; Senta Knittel, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktionsbeirat: Dr. Torsten Kunz, Prävention

Anschrift: Unfallkasse Hessen, Leonardo-da-Vinci-Allee 20, 60486 Frankfurt am Main

Bildnachweis: fotolia.de, [www.zecken.de](http://www.zecken.de)

Gestaltung: Mediengruppe Universal, München

Druck: Richter · Druck- und Mediacenter GmbH & Co. KG, Elkenroth

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion: ➔ [presse@ukh.de](mailto:presse@ukh.de)

## Zecken und Arbeitsschutz

### Prävention

- Beschäftigte an Freiluftarbeitsplätzen in Risikogebieten gegen FSME impfen lassen

### Vermeidung von Zeckenbissen

- Geschlossene bzw. bündig schließende helle Kleidung tragen (langärmelige Hemden, lange Hosen, Kniestrümpfe, festes Schuhwerk/Stiefel)
- Insektenabwehrmittel zum Einreiben (alle zwei Stunden wiederholen)
- Kleidung und Körper (Beinbeugen, Kniekehlen, Achseln, Nacken, Kopf, Haaransatz) mehrmals täglich absuchen

### Verhaltensregeln nach Zeckenbiss

- Zecke sofort, am besten vom Arzt, entfernen lassen
- Einstichstelle desinfizieren
- Einstichstelle vier Wochen lang genau beobachten, bei Rötung sofort den Arzt aufsuchen,
- Borreliose sofort nach der Diagnose beim Betriebsarzt melden

### Arbeitsrechtliche Pflichten nach Zeckenbiss

- Eintragung ins Verbandbuch
- Detaillierte Beschreibung der Situation, die zum Zeckenbiss geführt hat
- Betriebsarzt informieren